

Auszug aus der Vereinssatzung „Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.“ → Vorstand/Gesamtvorstand

§ 5 ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand/Gesamtvorstand
3. Vergabeausschuss

2. Vorstand/Gesamtvorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand, im Sinne §26BGB, besteht aus drei Mitgliedern, nämlich dem/der ersten und zweiten Vorsitzenden und dem /der Kassenwart(in).
2. Der geschäftsführende Vorstand kann mit bis zu 4 Beiräten ergänzt werden.
3. Die Beiräte sollen nach Möglichkeit aus den verschiedenen Bereichen kommen:
 - Soziales
 - Gesundheit
 - Menschen mit Behinderung
 - Jugend und Familie
 - Frauen, Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, schlägt der Vorstand ein Ersatzmitglied vor, das von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei im Vereinsregister eingetragene Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB vertreten.
6. Die/der erste Vorsitzende - im Verhinderungsfall die/der zweite Vorsitzende - beruft und leitet die Vorstandssitzungen, die nach Bedarf stattfinden. Auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Vorstandsmitglied gegenüber dem Vorsitzenden ist unverzüglich eine Vorstandssitzung einzuberufen. Der/die Kassenwart(in) ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung der Kasse sowie der Kassenbücher und Belege.
7. Im Vorstand entscheidet Stimmenmehrheit.
8. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei im Vereinsregister eingetragene Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Tagesordnung wird vor Ort festgelegt. Die Protokollführung wird abwechselnd von allen Vorstandsmitgliedern ausgeführt.

9. Dem Vorstand obliegt

- die Verwaltung der Finanzen
- Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung
- die Koordinierung von Veranstaltungsterminen
- Vollzug der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse
- Entscheidung über Beschwerden der ordentlichen Mitglieder
- Erstellung einer Geschäftsordnung, die die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten regelt und die nähere Ausführungen zur Satzung enthält.
- Die Zuständigkeit für die Arbeit/Aufgaben der Selbsthilfekontaktstelle